

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 72 (1980)

Artikel: Schwyz und der Bockenkrieg 1804

Autor: Foerster, Hubert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWYZ UND DER BOCKENKRIEG 1804

von Hubert Foerster

Schwyz und der Bockenkrieg 1804

Von Hubert Foerster

Aufgrund des Bundesvertrages von 1803, Art. 1 und 20, übernahmen die Stände gegenseitig die Gewährleistung ihrer kantonalen Verfassung, Freiheit und Unabhängigkeit nicht nur gegen einen auswärtigen fremden Feind, sondern auch gegen den Angriff eines Kantons oder einer besonderen Partei. Bei einem Aufstand im Innern des Kantons konnte der eidgenössische Landammann auf Begehrungen der betroffenen Regierung andere kantonale Truppen zur Unterdrückung der Unruhen aufbieten und einsetzen. Die Tagsatzung war über die Maßnahmen zu orientieren.¹

1804 rebellierten nun Teile der Bevölkerung des Kantons Zürich gegen die Obrigkeit. Die Haltung der Kantonsregierung von Zürich² und die Maßnahmen von Freiburg³ als Städtekanton und westlichstem und einzigm «welschem» Kanton und Lieferant von Hilfstruppen sind schon früher im Einzelnen erfaßt. Die kantonalen Zuzüge aus anderen Kantonen wie Bern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau wurden nur kurz erwähnt.⁴ Es ist nun interessant zu sehen, wie Schwyz als demokratischer Landkanton und direkter Nachbar des betroffenen Zürich reagierte.

Der Aufstand in Zürich

Zürichs neue Regierung der Mediation hatte es nicht verstanden, den politischen und wirtschaftlichen Graben zwischen Stadt und Land, zwischen alt und neu zu schließen.⁵ Das Gesetz über den Loskauf der Zehnten und Grundlasten vom Dezember 1803 steigerte den Unmut der Landbevölkerung, die den vorbeugenden Huldigungseid Mitte März 1804 verweigerte. Nach verschiedenen Zusammenrottungen besonders im Zürcher Seeland ging am 24. März das unbewohnte Schloß Wädenswil in Flammen auf. Mobilisierte eidgenössische Hilfstruppen aus Bern, Freiburg und dem Aargau rückten mit kantonalen zürcherischen Einheiten am 28.

¹ Vermittlungs-Akte des Ersten Consuls der Fränkischen Republik zwischen den Partheyen, in welche die Schweiz getheilt ist, Bern 1803.

² A. Hauser, Der Bockenkrieg. Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804. Zürich 1938, gibt einen objektiveren Überblick über die Ereignisse gegenüber den Darstellungen von J.J. Leuthy, Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg, Zürich 1838, und J. Schneebeli, Der Bockenkrieg 1804, Zürich 1904.

³ F. Ducrest, Fribourg au secours de Zurich (1804), Annales fribourgeoises 16 (1928), p. 225–234; 17 (1929), p. 1–13.

⁴ A. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungs-Akte, Bd. 1, Zürich 1845, p. 97–147. – N. von Flüe, Die Mediationszeit in Obwalden, Obwaldner Geschichtsblätter 10 (1968), p. 100–101. – L. Altermatt, Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit 1803–1813, Solothurn 1929, p. 218–221. – H. Buser, Basel während den ersten Jahren der Mediation 1803–1806, 81. Neujahrsblatt 1903, p. 22–28. – J. Zimmermann, Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Schaffhausen 1961, p. 118–119. – H. Foerster, St. Gallens freiwillige Legion 1803–1818, Rorschacher Neujahrsblatt 1980. – W. Allemann, Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803–1847, Aarau 1970, p. 28–30. – A. Schoop, Geschichte der Thurgauer Miliz, Frauenfeld 1948, p. 36–37. – H. Balzer, Der Kanton Graubünden in der Mediationszeit (1803–1813), Chur 1918, p. 28–32.

⁵ Zur ganzen Periode E. Brunner, Der Kanton Zürich in der Mediationszeit (1803–1813), Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 1. Band, 1. Heft, Zürich, 1909.

März über Horgen bis zum Bocken – nach dem Gefecht um das Wirtshaus auf dem Bocken ging der ganze Anlaß als Bockenkrieg in die Geschichte ein – vor, zogen sich aber, nach dem unerwarteten Widerstand unsicher geworden, nach Kampfhandlungen mit kleinen Verlusten wieder nach Zürich zurück. Bevor die aufständischen Bauern greifbare Erfolge buchen konnten, setzte der eidgenössische Landammann von Wattenwyl vermehrt eidgenössische Truppen ein,⁶ die der Zürcher Regierung militärisch Ruhe und Ordnung ins Seeland brachten. Ein Kriegsgericht mit Todesurteilen, Verbannungen und Haftstrafen, politische Streitereien im Kantonsparlament und an der Tagsatzung und der Unwillen Napoleons als des Protektors der Eidgenossenschaft bildeten das Ende des Aufstands.⁷

Die eidgenössische Hilfsforderung

Neben Bern, Freiburg und dem Aargau wurde auch der Stand Schwyz nach einer Vormeldung vom 17. März am 20. und 26. März vom eidgenössischen Landammann und dem Kanton Zürich um Hilfe angegangen. Gestützt auf den Bundesvertrag sollte Schwyz 80 Scharfschützen und zwei Kompanien Infanterie, das ganze eidgenössische Kontingent, mobilisieren und zur Unterdrückung der Unruhen zur Verfügung stellen.⁸

Die Schwyzzer Militärorganisation

Die Regierung des Standes Schwyz hatte sich seit der wiedererlangten Selbständigkeit 1803 noch nicht näher mit der Reorganisation des Militärwesens befaßt. Die Mediationsakte sah zwar vor, daß Schwyz 301 Mann (209 leichte Infanteristen, 80 Scharfschützen, 12 Stabsangehörige) zur ersten Legion mit Uri, Unterwalden, Luzern, Glarus und Zug (total 1'843 Mann) im eidgenössischen Bundesauszug von 15'203 Mann stellen sollte.⁹ Neben der Rückschaffung der von den Franzosen requirierten Kriegsgerätschaften 1803/04¹⁰ bestimmte der Große Rat am 23. August 1803 aber nur eine Kriegskommission mit Landeshauptmann L. Auf der Maur, Siebner Hediger, Richter F. Abyberg, Ratsherr Müller und Hauptmann Städelin,¹¹ die unter anderem auch eine Truppenordnung für Schwyz erarbeiten sollte.

Die eidgenössische und kantonale Hilfsforderung zwang nun die Regierung, sich nach der Regelung der zivilen Verhältnisse wirklich auch mit der Militärorganisation auseinanderzusetzen. Da die Zeit zur Erarbeitung einer umfassenden neuen und gerechten Regelung fehlte, wurde stillschweigend die Ordnung des Ancien ré-

⁶ Vgl. Anhang mit der Tabelle der eingesetzten Truppen.

⁷ W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 1. Band, Leipzig 1903, p. 482–503.

⁸ MA 236, No 71, 73. – BABE Mediation 51, p. 407–409, 436–437; Mediation 189, p. 180.

⁹ Neben dem eidgenössischen Kontingent konnte jeder Stand noch eine stehende Truppe von 200 Mann aufstellen. Schwyz machte von dieser Möglichkeit im Gegensatz hauptsächlich zu den Städtekantone keinen Gebrauch. Mediationsakte, Art. 2, 9. – Vgl. Anm. 52.

¹⁰ BABE Mediation 354, p. 133–138. – Der Frage der militärischen Reorganisation 1803–1820 in Schwyz ist ein eigener Artikel gewidmet.

¹¹ GRP 1803/04, p. 102, 241. – Militärsachen XIII. – Während die Politiker biographisch meist erfassst (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, – M. Dettling, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Standes Schwyz, Schwyz 1860) sind, können hauptsächlich die Subalternoffiziere mangels näherer Angaben bei der heutigen Quellenlage nicht weiter verfolgt werden.

gime aufgrund der Volkszählung der helvetischen Republik¹² vorgenommen: «Dieser Canton war in sechs Distrikte abgetheilt: jeder Distrikt machte ein Regiment aus, das sechs Compagnien hatte. Die Stärke derselben war sehr ungleich. Der Stab eines Regiments bestand in: 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Major, 2 Aide-Majors, 1 Feldgeistlicher, 1 Kriegskommissar, 1 Quartiermeister, 1 Tambour-Major, (total) 9 Mann. Unter dieser Infanterie waren noch Scharfschützen und zwei Compagnien Morgensterne begriffen. Die March, Einsiedeln, Pfäffikon und die Höfe machten noch zwey Regimenter aus, deren Stärke sehr verschieden war. Die ganze Miliz mochte beyläufig betragen: 8 Regimenter Infanterie (im Durchschnitt zu 640 Mann) also 5'120 Mann... Hier, so wie in den meisten demokratischen Cantonen, wo gewöhnlich die für den Auszug bestimmte Truppe erst dann vollständig organisiert wurde, wenn der Fall wirklich eintrat, konnte man die Stärke der Miliz nie genau erfahren, und es mag wahrscheinlicher Weise auch Politik gewesen seyn, dieselbe zu verdecken.»¹³

Die Mobilisation

Die endgültige eidgenössische Hilfsforderung vom 26. März 1804 umfaßte den ganzen ersten Auszug, 310 Mann. Die Kriegskommission beschloß am 28. März nach einem allgemeinen Aufruf «Wohlgemeynter Zuruf des Kantonsraths von Schwyz an seine Mitläudete und Einwohner»¹⁴, sofort die 80 Scharfschützen auszuziehen und «so gut möglich armiert» in Schwyz, Wollerau und Rothenthurm zu besammeln. Am 29. März wurde die Kompanie in Schindellegi zusammengezogen und bildete einen ersten Vorposten und die Grenzsicherung in Richtung Zürich. Der Rest des Kontingents war auf Pikett gestellt, um nach erfolgtem Zusammengzug am 31. März ebenfalls in Rothenthurm über die Grenze nach dem Wunsche von Zürich eingesetzt zu werden.¹⁵

Nach Beschuß des Kriegsrates waren alle Ledigen zwischen 20 und 30 Jahren dienstpflchtig. Das Kontingent sollte aber in erster Linie aus Freiwilligen gebildet werden. Kam der Bestand nicht zusammen, mußte das Los gezogen werden. Bei drei oder vier dienstpflchtigen Brüdern entschied ebenfalls das Los über den Ausmarsch. Der Auszüger konnte sich durch einen vom Bezirksrat genehmigten Ersatzmann ersetzen lassen. Räte und Richter waren dienstfrei, sie konnten sich allerdings freiwillig als Offiziere zur Verfügung stellen. – Das Aufgebot muß bei der Bevölkerung mit wenig Ausnahmen wie im Sattel gut aufgenommen worden sein. Nach den fehlenden Angaben zu schließen, war das Losen nicht nötig. Die Einsatzfreude zeigt sich auch im Überbestand der Einheiten. So zählte die Scharfschützenkompanie unter Hauptmann von Hospital 106 Mann, die erste Infante-

¹² Von der Volkszählung 1798/99 sind in Schwyz nur vereinzelte Bürgerlisten und Hauszählungen vorhanden. MA 350, 351. – Zum ganzen Thema K. Meyer, Die Volkszählung der Helvetik, Lizentiatsarbeit Zürich 1979. – Vgl. Anm. 49.

¹³ Neues Militärarchiv bearbeitet von einer Gesellschaft erfahrener Deutscher und Schweizer, Bd. 1, p. 110–111, Zürich 1803. – Wie weit die Schwyzer Truppen im Stecklikrieg 1802 organisiert waren, bleibt noch abzuklären.

¹⁴ MA 236, No 85. Dies Dossier weist zwei gedruckte Aufrufe auf.

¹⁵ MA 381.

riekompanie unter Hauptmann Büeler 97 und die zweite unter Hauptmann Bammert 125 Soldaten. – Bei der Formierung der Einheiten kamen die alten Ehrbegriffe wieder zur Geltung. Jeder Soldat mußte einen guten Leumund haben. So wurde ein ehemaliger Sträfling aus Arth nicht angenommen, da er trotz Verbüßung der Strafe allgemein verachtet und sogar verhaßt war.¹⁶

Kader und Mannschaft

Die Kriegskommission bestimmte am 28. März auf einen Rapport von L. Auf der Maur das Kader für die Scharfschützenkompanie und am 29. März für den Stab und die beiden Infanteriekompanien. Es handelte sich dabei um alt eingesessene, politisch und/oder wirtschaftlich bedeutende Männer aus dem Kanton. – Auf Wunsch des eidgenössischen Landammanns von 26. März wählte der Schwyzter Rat mit 6 : 4 Stimmen Ratsherr Müller zum eidgenössischen Oberst. Müller tat im eidgenössischen Stab als Generalstabschef Dienst.¹⁷

Bei den Offizieren mußten drei Mann schon kurz nach der Wahl ersetzt werden. Gründe dafür sind nicht festgehalten, waren aber wahrscheinlich geschäftlich-privater Natur. Während die Dienstbefreiung von Bellmont, Marti und Mettler reibungslos vor sich ging, verweigerte Z. Gwerder ohne Angabe von Gründen unter Schimpfen das Oberleutnantsbrevet und den Marschbefehl. Er wurde unter Gewaltandrohung und der Warnung, nie wieder ein Offizierspatent zu erhalten und mit einem schriftlichen Tadel schimpflich entlassen zu werden, zur Annahme des Brevets vor der zur Vereidigung bereiten Truppe in Rothenthurm gebracht. Sein Dienst gab zu keinen weiten Klagen Anlaß¹⁸

Die Unteroffiziere wurden nach Fähigkeit und Verdienst aus den eingesessenen Familien bestimmt. Sie waren proportional zur Mannschaft aus den Bezirken ausgehoben. Einzig der Bezirk Schwyz verzeichnete im Verhältnis zur gestellten Truppe und der Bevölkerung ein leichtes Übergewicht, was wohl auf politische Gründe zurückzuführen sein dürfte¹⁹ – Gegen Ende des Einsatzes, vom 7. April an, amteten

¹⁶ GRP 1804, p. 242–244, 250–253. – MA 381. – StAZH Bockenkrieg M 1,7. – Die drei Schwyzter Kompanien mit dem Stab bildeten mit zwei Kompanien von Glarus (123 und 111 Mann) unter den Hauptleuten K. Schindler und F. Freuler und einer Kompanie von Unterwalden (43 Ob- und Nidwaldner) unter Hauptmann F.J. Schmitter das 5. eidgenössische Bataillon (total 610 Mann), nach dem Kommandanten Abyberg genannt.

¹⁷ MA 236, No 84; 381. – BABE Mediation 52, p. 27–28. – GRP 1804, p. 235–236. – RM 1804, p. 93–94, 97–98. – Vgl. Etat und Anm. 11.

¹⁸ MA 381. – Obwohl Unterleutnant Wihler nicht fließend lesen und schreiben konnte, wurde er für diensttauglich befunden und nicht ersetzt.

¹⁹ Bei den Scharfschützen dienten Franz Studiger (Schwyz) als Feldweibel, Martin Zeberg (Schwyz) als Fourier, als Wachtmeister Michael Mächler (Schübelbach), Franz Holdener und Baptist Mettler (Schwyz), Ignaz Fuchs (Einsiedeln), als Korporale Alois Müller (Gersau), Melchior Fries (Steinen), Sebastian Suter (Muotathal), Alois Siedler (Küsnacht), Eustach Birchler (Einsiedeln), Alois Mauch

sogar die Wachtmeister als Feldweibel und Fouriere und die Korporale als Wachtmeister. So wurde das untere Kader in einer noch ernsten, doch ungefährlichen Situation gleich praktisch für eine höhere Stelle mit erweiterten Pflichten und Aufgaben geschult.²⁰ – Das zahlenmäßige Verhältnis von Mannschaft zu Kader wurde anfangs Mai von Kantonsrat Fidel Zay aus Arth angezweifelt und angegriffen. Er vermißte Beförderungen von Arther Soldaten. Kommandant Abyberg wies die Vorwürfe zurück. Er wies darauf hin, daß Arth zwar 20 Mann stelle, davon aber ein Hauptmann, ein Wachtmeister und ein Korporal die «Kaderplanstellen» zu Genüge besetzten. Überhaupt sei die Beförderung zum Unteroffizier Sache des Einheitskommandanten und nicht in seiner Kompetenz.²¹ Damit war der Fall geregelt.

Die Mannschaft war proportional zur Bevölkerung nach Bezirken ausgehoben. Leichte Verschiebungen waren sicher möglich, sind aber angesichts der freiwilligen Meldungen und fehlenden Ortsangaben in den Rödeln nicht mehr vollständig nachzuprüfen.²² – Vom ganzen Kontingent sollte der Bezirk Schwyz 152 Mann stellen. Sie galten wohl als verlässliche Kerntruppe, hatten sie sich doch schon 1802 im Strecklikrieg bewährt und ausgezeichnet.²³ – Küßnacht und Steinen hatten je einen Soldaten durch einen Pfeifer, Mach, Schwyz und Arth durch je einen Trommler zu ersetzen. Damit war die begleitende Marschmusik, wie auch das akustische Signalisieren, gegeben.²⁴ – Der Sanitätsdienst oblag dem Steiner Arzt Blaser. Er wurde durch einen der Scharfschützenkompanie zugeteilten Frater unterstützt.²⁵

Die Bewaffnung

Mit der Bewaffnung der Truppe war es nicht gut bestellt. Wohl waren im Land noch einige Waffen vorhanden, wie der Stecklikrieg 1802 gezeigt hatte. Andererseits wurden seit 1803 Bestände der von den Franzosen requirierten Kriegsgerätschaften hauptsächlich aus Lausanne und Morges zurückgeführt. Es handelte sich dabei um rund 1'000 Gewehre und 12 Kanonen. Die Waffen waren aber fast durchgehend in sehr schlechtem Zustand. Deshalb ordnete der Kriegsrat am 28.

Wollerau), Anton Glaus (Benken) und Georg Diethelm (Tuggen). Bei den Infanteriekompanien fehlen die Ortsangaben der Unteroffiziere. In der 1. Kompanie Büeler taten Dienst Feldweibel Fäßler, Fourier Geiger, die Wachtmeister Keel, Schindler, Küttel, Steiner, die Korporale Inglin, Stöbel, Kamer, Eichhorn, Sutter, Fuchs, Steiner, Strübi. Die 2. Kompanie Bammert führte Feldweibel Krieg, Fourier Diethelm, die Wachtmeister Bühlmann, Mettler, Market, Glaus und Ehrler, die Korporale Wattenhofer, Pfister, Lindauer, Kälin, Seeholzer und Bachmann. MA 236, No 184.

²⁰ MA 236, No 122; 381.

²¹ MA 236, No 185.

²² MA 236, No 184.

²³ MA 236, No 86; 381.

²⁴ Vgl. Anm. 23. – Bei den Scharfschützen tat Anton Stump (Lowerz) als Waldhornist Dienst. In der 1. Kompanie trommelten Senn und Späni, der Pfeifer fehlte. In der 2. Kompanie dienten die Trommler Schättin und Martin Ochsner und der Pfeifer Martin Diethelm. MA 236, No 184.

²⁵ Zu Blaser siehe Anhang. Der Frater, ein Sanitätsgehilfe, war Xaver Dusser von Schwyz. MA 236, No 184.

und 29. März 1804 zwei Maßnahmen an: die Reparatur der beschädigten Waffen und die Requisition der noch tauglichen Gewehre in privatem Besitz.²⁶

Zur Wiederherstellung der Waffen wurde gleich ein Kredit von 400 Gulden gesprochen. Am 31. März bot die Kriegskommission den Büchsenmacher Ulrich aus Küsnacht ins Feld und Franz Rickenbacher aus Schwyz ins dortige Zeughaus für Reparaturarbeiten auf. Selbst die Sonntagsheiligung während der Osterfeiertage konnte nicht befolgt werden, wie eine Meldung an Pfarrer J. Th. Fassbind von Schwyz vom 31. März beinhaltete, um die militärischen Arbeiten eilends weiterzuführen.²⁷ – Am 31. März befahl der Rat im ganzen Land eine Gewehrinspektion, um taugliche Waffen für die Truppe einzuziehen. Jeder Waffenbesitzer hatte unter Eid sein Gewehr u.s.w. vorzuweisen. Nicht gemeldete Waffen wurden ohne Entschädigung requiriert, wie R. Marti vom Sonnenberg und alt-Ratsherr Reichlin von Schwyz – sein Knecht wurde mit dessen Stutzer ausgerüstet – erfahren mußten. So konnten 60 schlechte Gewehre noch während der Mobilisation ausgetauscht werden.²⁸

Dieser Waffenmangel wurde auch durch außerkantonale Hilfe behoben. Bern stellte nach einer Meldung vom 31. März 256 Gewehre zur Verfügung. Von diesen erhielt die Truppe am 4. April 156 Stück ins Feld nachgeliefert und in Wollerau verteilt. Doch bei den Scharfschützen fehlten immer noch 11 Stutzer.²⁹

Daneben fehlte Munition. Hauptmann Städelin hatte den Auftrag, Blei aufzukaufen und in erster Dringlichkeit 55 Pfund Schießpulver zu beschaffen. Zürich lieferte als erste Hilfsmaßnahme 5000 Schuß nach Bäch. So konnten wenigstens jedem Scharfschützen 30 Schuß und zwei Feuersteine ausgeliefert werden. Weitere 1000 Schuß wurden der Truppe am 4. April nachgesandt.³⁰

Die Kriegskommission sorgte jedoch nicht nur für die infanteristische Bewaffnung. Trotz der Beruhigung der Lage gab sie am 5. April den Befehl, die Lafetten und Räder für zwei Geschütze, die aus der französischen Requisitionsmasse zurückgekommen waren, neu anzufertigen. Die Arbeit kostete 51 Gulden.³¹ Damit konnte die Schwyzer Infanterie notfalls wieder mit eigener artilleristischer Unterstützung rechnen.

Uniform und Fahne

Mit den *Uniformen* war es noch schlechter bestellt als mit der Bewaffnung. Eine Uniform wurde gar nicht erst vorgeschrieben oder erwartet. Vorhandene Stücke vorrevolutionärer Ordonnanz oder aus fremden Diensten konnten jedoch wiederum verwendet werden. Als allgemeines Kennzeichen galten nur die von Fähnrich Burkhard anlässlich der Vereidigung in Rothenthurm an Offiziere und Soldaten

²⁶ MA 381. – BABE Mediation 349, *passim*.

²⁷ MA 381.

²⁸ MA 381; 383. – Steinen hatte z.B. zu wenig und Ingenbohl nur schlechte Gewehre.

²⁹ MA 236, No 102. – BABE Mediation 52, p. 64–65, 66.

³⁰ Vgl. Anm. 28, 29.

³¹ MA 381.

verteilten roten Kantonskokarden. Dazu kam eine weiße Armbinde am rechten Oberarm.³²

Das Schwyzert Kontingent stellte mit dem Bataillonskommandanten, dem Stab und der größten Truppenzahl im 5. eidgenössischen Bataillon auch die *Fahne*. Es handelte sich dabei sicher um die traditionelle rote Landesfahne mit dem weißen Kreuz. Es ist aber nicht mehr ersichtlich, um welches Stück es sich dabei handelte.³³

Sold und Verpflegung

Die Kriegskommission legte am 28. März fest, jedem Soldaten 26 Schilling täglich an *Sold* auszubezahlen. Das Kader wurde je nach Rang besoldet. Der Kommandant Abyberg erhielt nach Beschuß vom 30. März zwei Louisdor.³⁴

Am 1. April machte sich vorerst bei den Einsiedler Scharfschützen Unmut breit. Man hätte ihnen bei der Mobilisation 27 Schilling versprochen, sie erhielten aber nur 25½ ausbezahlt. Die Kommission suchte den Unterschied mit einem den Leuten unbekannten Umrechnungsfaktor zu erklären, was aber nicht verfing. Darauf beharrte die Kommission auf 26 Schilling, so lange die Truppe nicht in eidgenössischem Sold stehe. Die Mannschaft forderte aber weiterhin den alten Ansatz und stellte am 5. April erbost fest, daß drei Batzen Sold und drei Batzen Verpflegung rund 20 Schilling ausmachten und daher in jedem Fall und sofort noch sechs Schilling zuzüglich auszubezahlen seien. Der Landammann appellierte nun am 6. April an die patriotischen Gefühle der Soldaten und erinnerte daran, daß sie 1802 im Stecklikrieg ohne Sold und Murren ausgeharrrt hätten. Finanzielle Forderungen sollten doch die Ehre und den Ruhm, am Feldzug von 1804 mitzumachen, nicht schmätern. Er beharrte auf dem Ansatz von 26 Schilling, ließ aber den Bezirksbehörden freigestellt, aus der eigenen Kasse mehr zu bezahlen, aber erst nach der Rückkehr des Kontingents. Vor Ruhestörungen und Meutereien wurde gewarnt. Diese Weisung entschärzte die Lage teilweise. Zu dem kam, daß Joseph Bachmann und Domini Schmid von Wollerau wegen «frechen Reden» die Waffen abgeben mußten und unter Eskorte nach Schwyz geführt wurden. Sie hatten Abbitte zu leisten, Besserung zu versprechen und 24 Stunden im Arrest zu sitzen. Diese Maßnahmen beruhigten die Truppe vollends, wie Kommandant Abyberg am 10. April zu rapportieren wußte.³⁵

Das Ende des Streites ist nicht feststellbar, doch dürften die von der Truppe geforderten Ansprüche nach der Entlassung unerledigt ad acta gelegt worden sein. Nach der Abrechnung vom 27. Mai bezahlte der Kanton Schwyz 655 Gulden 30

³² MA 381.

³³ A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, Katalog No 631, 632, 635, p. 109. – Eine genaue Identifikation der Fahne ist nach freundlicher Mitteilung von Staatsarchivar Dr. J. Wiget, Schwyz und P. Mäder vom Landesmuseum Zürich z.Z. nicht möglich.

³⁴ MA 381.

³⁵ MA 236, No 128, 147, 150; 381.

Schilling Sold, während Zürich mit 6'393,25 Fr den eigentlichen eidgenössischen Dienst beglich.³⁶

Das Quartier wurde in Rothenthurm durch Ratsherr Schuler, in Wollerau durch Büeler besorgt. Die Truppe war bei den Einwohnern untergebracht. Sie erhielt außer Holz, Feuer und Licht nichts ausgeliefert, da der Sold für weitere Ausgaben und die *Verpflegung* genügen sollte. Bei der Einquartierung im Kanton Zürich kam dieser für die Unterkunft und Verpflegung auf, war doch die Selbstverpflegung für die Einsatzbereitschaft und Disziplin nicht immer zuträglich.³⁷

Zum Einsatz

Schon am 1. April meldete Schwyz dem Zürcher oberkommandierenden Oberst Ziegler die Schwierigkeiten des Schwyzer Kontingents. Die Truppe sei nicht wunschgemäß bewaffnet und mangels Übung in den militärischen Manövern aller Art nicht bewandert. Sie sei daher den andern Kontingenten nicht gleichzusetzen. Tröstend wirkte der Beisatz, daß jedoch Folgsamkeit und guter Wille für die Sache des Rechts und der Billigkeit vorhanden sei. Am 2. April vereidigten alt-Statthalter Abyberg und Ratsherr Castell die Einheiten des Schwyzer Kontingents an ihren Standorten.³⁸

Am 4. April erfolgte die Verschiebung der Schwyzer aus dem Warteraum heraus. Die Scharfschützen wurden nach Wädenswil verlegt, die erste Füsilierkompanie nach Hütten und die zweite nach Richterswil. Den Transport regelten alt-Ratsherr Reichlin und alt-Kastenvogt Häring. Die Scharfschützen, die Kompanie Bammert und der Stab zogen am 6. April nach Horgen weiter, die Kompanie Büeler nach Untermeilen und Stäfa. Diese Verschiebungen dienten zur Besetzung des rebellierenden Landes, zur Requisition der Waffen und zur Jagd auf flüchtige Rädelshörer und Mitläufer. Während des Kriegsgerichtes, das über die gefangenen Angeklagten befand, sicherte die Kompanie Büeler vom 13. bis 16. April mit andern Truppen die Stadt Zürich. Sie wurde durch die Kompanie Bammert abgelöst.³⁹

Nach der Niederschlagung des Aufstandes, der Verkündung der Urteile des Kriegsgerichtes am 21. April und der allgemeinen Beruhigung der Lage erlaubte Oberst Ziegler nach der Benachrichtigung der Schwyzer Regierung die Entlassung der Scharfschützen und einer Füsilierkompanie. So zogen die Schützen und die Kompanie Bammert über Affoltern und Horgen zurück und wurden am 2. Mai in Schwyz mit dem Dank von Oberst Ziegler entlassen. Der Bataillonsstab wurde am 20. Mai aufgelöst, während die Kompanie Büeler, verstärkt mit Freiwilligen, noch bis am 24. Mai als «Brandwache» amtete. Sie zog über Wädenswil und Rothenthurm nach Schwyz. Oberst Ziegler bezeugte am 17. Mai nochmals der ganzen Truppe seinen Dank «für ihr biederer Betragen».⁴⁰

³⁶ Vgl. Anm. 46.

³⁷ MA 381.

³⁸ MA 381.

³⁹ MA 236, No 126, 131, 146, 157, 169; 381.

⁴⁰ MA 236, No 163, 165, 180, 182, 183, 188.

Nach altem Kriegsbrauch nahmen die Schwyzer wenig Rücksicht auf die Bevölkerung des besetzten Landes, auch wenn es sich hier um Miteidgenossen handelte. Sie raubten und plünderten ein bißchen, was ihnen begehrenswert schien. Deshalb erließ die Schwyzer Regierung am 23. April die Weisung, alles requirierte Gut, dessen Rückgabe vergessen war, sei sofort einzusammeln und Zürich zurückzusenden. Die Bezirksräte hatten diese Aktion zu überwachen.⁴¹

Das ganze Bataillon Abyberg war wie die meisten eidgenössischen Truppen mit dem Feind nicht in kämpferische Handlungen verwickelt worden. Trotzdem erhielten seine Angehörigen von Zürich Dankesmedaillen zugeschickt. Oberst Müller erhielt eine goldene Medaille im Wert von 20 Dukaten zugesprochen, Oberstleutnant Abyberg und Leutnant M. Abegg als Teilnehmer am Kriegsgericht eine silberne zu sechs Neutralern. Den restlichen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten wurde eine kleine silberne Medaille im Wert von drei Neutralern verehrt. Zürich sandte 320 Stück als greifbaren Dank. Die eine Seite zeigt das Zürcher Kantonswappen auf einem Podest mit einem Löwen, Palmen und Eichenlaub und die Inschrift «RES PUBLICA TURICENSIS», die andere die sitzende Siegesgöttin, die einen Lorbeerzweig verteilt, mit der Inschrift «BENE MERENTI».⁴²

Schwyz kümmerte sich auch um die durch den Kanton marschierenden außerkantonalen Hilfstruppen und um den Nachschub. So wurden die Berner und Unterwaldner Einheiten durch Oberstleutnant Abyberg und Adjutant Abegg begrüßt. Den Offizieren wurde ein Essen offeriert, die Mannschaften erhielten Verpflegungen. Die vom Berner Kanzler Muttach von Luzern aus organisierten Warentransporte nahmen alt-Ratsherr Reichlin und alt-Kastenvogt Häring in Brunnen in Empfang und leiteten sie auf dem Landweg weiter. Die Kosten übernahm Zürich⁴³

Schwyz handelte nicht isoliert. Die Regierung empfing regelmäßig Nachricht von Oberst Müller und Bataillonskommandant Abyberg. Dazu hatte Faktor Büeler von Bäch Stärke und Position der Aufständischen zu erkunden und den Kriegsrat mit Neuigkeiten zu versehen. Aber auch der Landammann in Bern, die Regierungen von Zürich, Glarus, Zug, Nid- und Obwalden, Appenzell und Oberst Ziegler als Aktionskommandant meldeten beinahe täglich die Ereignisse und Absichten. Den Kurierdienst von Zürich her übernahmen seit dem 31. März vier Mann von der Grenze bis nach Schwyz mit Ecce homo als Zwischenstation. Dieser Botendienst – daran waren besonders Heinrich Martin Steiner und Schneider Bitzener (= Inderbitzin) beteiligt – wurde am 10. April aufgehoben. Weitere Nachrichten übermittelten truppeneigene Meldeläufer.⁴⁴

Die Kosten

Am 17. April sammelte die Schwyzer Regierung die ersten Rechnungen zur Erstellung der beabsichtigten Schlußabrechnung ein. Diese war am 27. Mai abgeschlossen und abgenommen. Neben den Einnahmen von 1'560 Gulden aus der wie schon

⁴¹ RM 1804, p. 215. – W. Schaufelberger, Der alte Schweizer und sein Krieg, Zürich 1952, p. 168–189.
–Leuthy, a.a.O., p. 93, 95.

⁴² MA 236, No 185, 198, 199, 200. Die Überreichungsurkunde von Oberleutnant Ganginer ist noch vorhanden. – StAZH M 1,7.

⁴³ Die Quittungen finden sich hauptsächlich in MA 236, No 2–69. Dazu MA 236, No 99; 381.

⁴⁴ MA 236, *passim*, 381.

1803 nur mühsam eingetriebenen Kriegssteuer gab es Ausgaben von 1'578 Gulden 38 Schilling und 5 Rappen.⁴⁵

Die Ausgaben gliederten sich hauptsächlich in folgende Posten: 178 Gulden 4 Schilling für Gewehrreparaturen – Büchsenmacher Ulrich erhielt einen Taglohn von einem Gulden, sein Geselle den eines Soldaten – und für Anschaffungen für die Artillerie durch Hauptmann Städelin; 25 Gulden 15 Schilling für Gratifikationen; 245 Gulden 15 Schilling für Transporte, 178 Gulden 20 Schilling für Botengänge, 78 Gulden für Schreibarbeiten und 13 Gulden für Schreibmaterial. Die Soldauszahlungen beliefen sich auf 655 Gulden 30 Schilling. Das «Verschiedene» – darunter die Kokarden – kostete 204 Gulden 24 Schilling.

Zürich auferlegte den rebellischen und besetzten Gemeinden hohe Kontributio-nen, so z.B. Wädenswil Fr. 112'000, Horgen Fr. 48'000, Stäfa Fr. 28'800. So brachte es Fr. 336'000 zusammen. Die Gesamtausgaben Zürichs lagen unter dieser Summe. Schwyz erhielt Fr. 6'393,25 für Sold und 30'775,02 an Extraausgaben zurückvergütet.⁴⁶ Dies entsprach den Schwyzer Ausgaben.

Das Kriegsgericht

Das von Landammann von Wattenwyl am 7. April eingesetzte Kriegsgericht trat am 16. April zusammen und erließ am 25. April das abschließende Urteil. Von den 119 Angeklagten wurden in der Folge fünf zum Tode verurteilt, zwei freigesprochen und der Rest mit Gefangenschaft bis zu lebenslänglicher Dauer, verbunden mit Geld- und Ehrenstrafen, bedacht.⁴⁷

Schwyz kritisierte hingegen das willkürliche Vorgehen des eidgenössischen Landammanns in der Einsetzung des Kriegsgerichts. Die Regierung stellte am 18. April fest, daß der Bundesvertrag keine Handhabe für das Aufstellen eines Kriegsgerichts biete, noch dem eidgenössischen Landammann die Kompetenz einräume, ein solches Ausnahmegericht «aus eigenster Willkür» aufzustellen. Sie befürchtete üble Folgen angesichts der Kantonssouveränität und der unabhängigen Justizpflege, «Quellen des gemeinsamen Glücks und heiliges Eigenthum der Kantone». Ein Militärgericht, «dessen Namen allein schon beym Volck widrige Empfindung regt», diene nur zur Erhaltung der militärischen Disziplin. Die Aufständischen waren aber keine Soldaten (im herkömmlichen Sinn), daher auch der zivilen Kantonsgerechtbarkeit unterworfen. Schwyz protestierte nur nicht gegen das Kriegsgericht, wenn «dessen Aufstellung und Gewalt-Ausübung noch für unsren Kanton, noch für einen andern Kanton für itzt und für Zukunft praejudicierlich oder nachtheilig werden oder je eine Folgerung oder Nachahmung statt haben sol-

⁴⁵ MA 236, No 2–69, 158, 162.

⁴⁶ Zürich unterbreitete die Gesamtabrechnung der Tagsatzung. Der Sold für die Schwyzer Truppen teilt sich auf in Fr. 814,70 für den Stab (29. III. – 20. V. 1804), Fr. 2 140,05 für die Scharfschützen (29. III. – 24. V.), Fr. 1 798,70 für die Kompanie Büeler (2. IV. – 20. V.), Fr. 1 639,80 für die Kompanie Bam-mert (2. IV. – 2. V.). BABE 293, p. 11–12. – Die Liste der Kontributionen findet sich bei Leuthy, a.a.O.

⁴⁷ Hauser, a.a.O., p. 73–88, gibt einen Überblick über die Verhandlungen und Maßnahmen des Kriegsge-richts. Leuthy, a.a.O., geht dazu noch besonders auf die Lebensläufe der Hauptangeklagten ein. 1875/76 wurden die Verurteilten öffentlich rehabilitiert.

le.» Die Regierung bat abschließend den eidgenössischen Landammann, die «angebohrene Schweizer Freymüthigkeit» zu verzeihen. Landammann von Wattenwyl antwortete schon am 20. April, bestritt zentralistische Absichten und wies auf seine «reinen Absichten und reife Beurteilung der Lage» hin. Das Kriegsgericht durch die Eidgenossenschaft schien ihm angebracht, hatten doch die Aufständischen gegen eidgenössische Truppen gekämpft, eidgenössisches Blut vergossen und waren deshalb der eidgenössischen Gerichtsbarkeit verfallen. Die Ahndung der Widersetzlichkeiten konnte auch nicht durch ein ziviles Zürcher Gericht erfolgen, da dieses aus Angst vor den Angeklagten zu nachsichtig geurteilt hätte. Die Kantonshoheit blieb auch gewahrt, hatte doch Zürich nicht gegen das Kriegsgericht protestiert und dies sogar noch unterstützt. Der Landammann habe nur einen Tagsatzungsbeschuß aus Zeitnot vorweggenommen und überlasse die Beurteilung der ganzen Angelegenheit der Tagsatzung bei der nächsten Zusammenkunft. In der Tag billigte dies Gremium dann am 14. Juni 1804 trotz den Kritiken auch von Luzern, St. Gallen und der Waadt das ganze Vorgehen und dankte dem Landammann von Wattenwyl «für sein thätiges, kluges und kraftvolles Betragen».⁴⁸

Lehren aus dem Einsatz

Der Einsatz im Bockenkrieg hatte auch Schwyz auf verschiedene Mängel im Militärwesen aufmerksam gemacht. Folgsamkeit und guter Wille genügten eben nicht in allen Angelegenheiten. In der Folge beschlossen der Große und der Kleine Rat einige Verbesserungen auf militärischem Gebiet. Zur bessern Erfassung der Dienstpflchtigen wurden die Militärrodel neu erstellt. Darin fanden alle Angehörigen des ganzen Kontingents zwischen 18 und 40 Jahren, die des ersten Auszugs und der Reserve (20 bis 30jährige) und des Restbestandes als Art Landwehr (30 bis 40jährige) Aufnahme⁴⁹ – Nach den Entscheiden vom 18. und 26. Mai wurden die während der Helvetik geschlossenen Schießstände wieder geöffnet. Neujahrsgaben erhöhten den Anreiz des Schießens. Diese Maßnahmen sollten die Schießtückigkeit und -freude heben.⁵⁰

Im September und Oktober 1804 nahmen die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug – diese Kantone bildeten die erste eidgenössische Legion – Kontakte miteinander auf. Man suchte gemeinsam eine möglichst ähnliche, wenn nicht gleiche Uniform anzuschaffen. Diese Bestrebungen hatten nur teilweise Erfolg. Die Grenzbesetzungen von 1805 und 1809 deckten in aller Härte die noch immer bestehenden Mängel auf diesem Gebiet besonders auch im Kanton Schwyz offen auf.⁵¹

Während besonders die alten Städtekantone wie Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und Basel, daneben aber auch der Aargau dank ihrem fest besoldeten Berufs-

⁴⁸ BABE Mediation 52, p. 198–199, 286–290, 5, p. 46–49, 6, p. 60–78, 189, p. 185–186. – Abscheid der Schweizerischen Eidgenössischen Tagsatzung gehalten in Bern im Jahr nach Christi Geburt 1804, Kapitel Erläuterung des 20. Artikels der Bundesakte, p. 115–117.

⁴⁹ RM 1804, p. 186. – GRP 1804, p. 287–291. – Dieser Weisung wurde Folge geleistet, wie die Rödel zeigen. MA 236, No 1.

⁵⁰ Vgl. Anm. 49. – Verglichen mit andern Kantonen fand die Wiederbelebung des Schießbetriebes in Schwyz früh statt.

⁵¹ MA 369, No 12; 383. – Vgl. Anm. 10.

militär⁵², den Stadtgarnisonen oder Standeskompanien, schnell und fristgemäß eine voll ausgerüstete Einheit wohl uniformiert und gut eingeübt zur Hand hatten und einsetzen konnten, stellte sich das Problem der Mobilisation und Ausrüstung weiterer Hilfstruppen 1804 in diesen Ständen wie auch in den Landkantonen. Schwyz war mit seinen Mühsalen nicht allein, wie die Beispiele in den andern Kantonen zeigten. Andere Kantone wie Luzern, Zug, St. Gallen und Thurgau waren praktisch nicht in der Lage, Hilfstruppen zu mobilisieren oder gar zu entsenden.⁵³ Beinahe überall erfuhr aber das Militärwesen nach dem Bockenkrieg eine nötige Reorganisation, die wenigstens das erste eidgenössische Kontingent betraf, dies ganz im Gegensatz zu Schwyz. Es fanden sich sogar häufig Freiwillige in Freikorps zusammen, um die Schwächen der Miliz vorläufig zu überbrücken.⁵⁴ Die Gründe finanziell-materieller oder gar ideeller Art für das Abseitsstehen von Schwyz bleiben offen.⁵⁵

⁵² H. Foerster, Zürichs Standeskompanie (1803–1832) und die Standeslegion (1804–1816), Zürich 1981. – idem, Berns Standeskompanie 1803–1837, Ms. –idem, Freiburgs militärische Organisationen, Freiburg 1981. –idem, Solothurns Militärische Sondereinheiten 1803–1819, Jahrbuch für Solothurner Geschichte, Bd. 52 (1979), bes. p. 293–297. – P. Kölner, Die Basler Standestruppen 1804–1856, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 8 (1909). – W. Allemann, a.a.O., passim.

⁵³ H. Foerster, Luzerns militärische Freiwilligeneinheiten 1804–1818, Geschichtsfreund Bd. 132 (1979), p. 39–64. – A. Kaiser, Die Grenzwachten der Schweizer zur Zeit Napoleons I., Zuger Neujahrsblatt 1916, p. 16 – Vgl. Anm. 4.

⁵⁴ Vgl. Anm. 4, 52, 53.

⁵⁵ Die Seckelmeisterrechnung von 1803/04 meldet 15 118 Gulden an ordentlichen Ausgaben (Löhne 6 510 Gulden, Gesandtschaften 2 245 G, Kanzleikosten 1 239 G, Justizpflege 3 171 G, Botendienste 815 G, Militärwesen 438 G, Varia 696 G) und 13 782 Gulden als Rückzahlung von Schulden aus der Helvetik. 1804/05 beliefen sich die ordentlichen Ausgaben auf 11 512 Gulden. Da die Angaben der Einnahmen für diese Jahre fehlen, lässt sich die Finanzlage von Schwyz nicht feststellen. Seckelmeisterrechnungen 1803–1807, Schema generale.

Anmerkungen

Die benutzten Archivalien liegen, sofern keine weiteren Angaben gemacht sind, im Staatsarchiv Schwyz. Parallelstellen in den Beständen des Bundesarchivs in Bern und im Staatsarchiv Zürich sind nicht eigens erwähnt. Es handelt sich dabei in Bern um die Akten Mediation No 5, 6, 51-53, 87,189, 291-294, in Zürich um die Akten zum Bockenkrieg M 1, 1-15. An dieser Stelle sei besonders Dr. J. Wiget, Staatsarchivar, und M. Styger, Archivsekretär, in Schwyz, für ihren freundlichen Empfang recht herzlich gedankt.

Zu den Abkürzungen

- BABE Bundesarchiv Bern
GRP Protokoll des Großen Rates
MA Akten des Militärwesens Abteilung I
RM Protokoll des Kleinen Rates
StAZH Staatsarchiv Zürich

Anhang

Offiziersersetzung des Schweizer Kontingents 1804

Generalstab

MÜLLER Kaspar, Schwyz, Oberstwachtmeister, Chef des Generalstabes.

Bataillon Abyberg oder eidgenössisches Bataillon No 5

Stab

Kommandant	ABYBERG Felix, Schwyz, Oberstleutnant
Quartiermeister	MOSER Joseph Anton, Rothenthurm
Feldprediger	Pater Luzius von Rickenbach
Arzt	BLASER Joseph Lienhard, Steinen
Adjutant	ABEGG, Steinen
Fähnrich	BURKHARD Balthasar, Brunnen
Zugehöriger	STÄDELIN Karl Daniel, Schwyz, Artilleriehauptmann

Scharfschützenkompanie

Hauptmann	von HOSPENTHAL Johann Balthasar, Arth
Oberleutnant	MARTI* Franz Anton, Lachen
	GANGINER Joseph Anton, Lachen
1. Unterleutnant	HEDIGER Joseph Franz, Muotathal
2. Unterleutnant	THEILER* Meinrad, Einsiedeln
	STEINEGGER Franz Joseph, Lachen

1. Infanteriekompanie

Hauptmann	BELLMONT* Joseph Anton, Schwyz
	BÜELER, Steinen
Oberleutnant	GWERDER* Zeno, Büölacher/Schwyz
	ABEGG Melchior, Schwyz
1. Unterleutnant	ABEGG* Melchior, Schwyz
	BLASER Ludwig, Schwyz
2. Unterleutnant	METTLER* Balthasar, Ingenbohl
	JUETZ

2. Infanteriekompanie

Hauptmann	BAMMERT Joseph Paul, Tuggen
Oberleutnant	KÄLIN Niklaus jun., Sonne/Einsiedeln
1. Unterleutnant	STEINEGGER Joseph Franz, Lachen
2. Unterleutnant	ULRICH Joseph, Küßnacht
3. Unterleutnant	WIHLER Joseph, Wollerau

* = Vor dem Einsatz ersetzt.

Quellen: MA 236, 84, 93; 381. – StAZH M 1,7.

Biographische Angaben finden sich im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz zu Abyberg, Bellmont, Büeler, Müller, Ulrich. Pater Luzius von Rickenbach (auch Rickenbacher) wurde 1758 geboren, trat 1777 in den Kapuzinerorden ein, wirkte in Näfels, Rapperswil, Arth, Altdorf, Baden, Schwyz und starb 1818. A. Imhof, Biographische Skizzen sämtlicher W. Kapuziner aus dem Kanton Schwyz, Schwyz 1904, p. 132.

*Die Herkunft der Unteroffiziere und Soldaten der Scharfschützenkompanie von
Hospenthal 1804*

<i>Ortschaft</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Schwyz</i>	<i>March</i>	<i>Einsiedeln</i>	<i>Gersau</i>	<i>Küßnacht</i>	<i>Höfe</i>
Altendorf			3				
Arth	7						
Einsiedeln				5/II			
Freienbach						1	
Galgenen		3					
Gersau					8/I		
Iberg	3						
Ingenbohl	2						
Küßnacht						6/I	
Lachen		11					
Lauerz	2						
Morschach	3						
Muotathal	2/I						
Pfäffikon						3	
Reichenburg		2					
Rothenthurm	3						
Sattel	2						
Schübelbach		4/I					
Schwyz	4/IV						
Steinen	3/I						
Tuggen		2/I					
Wäggital		4					
Wangen		2				1/I	
Wollerau							
<i>total 86/XIV*</i>		<i>31/VI</i>	<i>31/II</i>	<i>5/II</i>	<i>8/I</i>	<i>6/I</i>	<i>5/I</i>

Die Schützen sind in arabischen, die Unteroffiziere in römischen Zahlen angegeben. MA 236, 184. – * = Bei Glaus aus Benken ist der Wohnort nicht ersichtlich.

Truppen im Bockenkrieg 1804

Generalstab 14 Mann

1. Bataillon Kirchberger (Stab, 5 Kp aus Bern, 510 Mann)
2. Bataillon Holzhälf (Stab, 6 Kp aus Zürich, 672 Mann)
3. Bataillon von May (Stab, 1 Kp Freiburg, 3 Kp Aargau, 653 Mann)
4. Bataillon von Gibelin (Stab, 2 Kp Solothurn, 2 Kp Basel, 1 Kp Appenzell, 564 Mann)
5. Bataillon Abyberg (Stab, 3 Kp Schwyz, 2 Kp Glarus, 1 Kp Unterwalden, 610 Mann)
6. Bataillon Gatschet (Stab, 2 Kp Bern, je 1 Kp Schaffhausen, Graubünden, Aargau, 560 Mann)

Zürcher Hilfstruppen:

Stäbe (25 Mann), freiwillige Infanterie (56), freiwillige Scharfschützen (46), Artillerie (92), Jäger (54), Flotte (33), Kindlimann Korps (195), Chevau-legers (58), Scharfschützen Standeslegion (48), Infanterie (76), Landkavallerie (179), freiwillige Aargauer Reiter (20).

Total eingesetzte Truppen auf eidgenössischer Seite: 4245 Mann.

StAZH M 1,7.